

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/10629 –

Zuschussanträge zu Solarspeichern

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/10629 – vom 20. November 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Bezuschussung eines Solarspeichers liegen der Energieagentur Rheinland-Pfalz aktuell vor?
2. Wie viele Anträge wurden in diesem Jahr bereits positiv entschieden, wie viele abgelehnt?
3. Wie lange ist die Bearbeitungsdauer für einen Antrag auf Bezuschussung eines Solarspeichers?
4. Inwiefern sind der Landesregierung Probleme von antragstellenden Bürgern bekannt, die den angebotenen Solarspeicher nicht installieren konnten, weil die Bearbeitungszeit des Antrags länger als die Bindungsfrist des Angebots war?
5. Welches Ministerium ist für die konkreten Vorgaben für die Bearbeitung der Anträge auf Bezuschussung von Solarspeichern zuständig?
6. Wann wurden die aktuell angewandten Vorgaben zur Bearbeitung von Zuschussanträgen für Solarspeicher erlassen?
7. Sollten diese Vorgaben noch nicht vorliegen - warum nicht?

Das ~~Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten~~ hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mit Stand vom 27. November 2019 lagen der Energieagentur Rheinland-Pfalz, die mit der Administration des Solar-Speicher-Programms beliehen ist, 425 Anträge vor.

Zu Frage 2:

Die Antragsprüfung hat zum 31. Oktober 2019 begonnen. Am 27. November 2019 sind die ersten Bescheide verschickt worden.

Zu Frage 3:

Die Bearbeitungszeit richtet sich auch danach, ob der Antrag vollständig ist oder ob Nachfragen und Nachforderungen fehlender Angaben seitens der Bewilligungsstelle notwendig sind. Da das Programm erst kürzlich angelaufen ist, können hier noch keine generalisierenden Angaben gemacht werden.

Zu Frage 4:

Es sind keine Fälle bekannt, in denen aus den genannten Gründen der Antrag zurückgezogen wurde. Antragsteller, die die Energieagentur telefonisch und schriftlich auf zeitliche Engpässe im Hinblick auf die Bindefrist des Angebots hingewiesen und einen formlosen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt haben, rücken bei der Antragsprüfung nach vorne. So wird eine zügige Abwicklung gewährleistet.

Zu Frage 5:

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) hat die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH mit dem Vollzug des Förderprogramms „Solar-Speicher-Programm“ beliehen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Bevor die Energieagentur die ersten Bescheide erstellte, wurden die Vorgehensweisen zur Antragsprüfung abgestimmt und vom MUEEF festgelegt.

In Vertretung:
Dr. Thomas Griese
Staatssekretär